Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10291 — Arçelik/Whirlpool Beyaz)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 219/11)

1. Am 27. Mai 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Arçelik (Türkei), kontrolliert von Koç Holding A.S;

— Whirlpool Beyaz (Türkei), Teil von Whirlpool.

Arçelik übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Whirlpool Beyaz.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Arçelik: Herstellung und Lieferung eines breiten Spektrums an Haushaltsgeräten, Unterhaltungselektronik und Komponenten. Im EWR liefert Arcelik Geräte unter den Marken Beko, Blomberg, Arctic, Altus, Grundig, Flavel und ElektraBregenz.

— Whirlpool Beyaz: Herstellung von Kühl-, Gefrier- und Waschmaschinen, die unter den Marken Whirlpool, Bauknecht, Ignis, Indesit, Maytag, Laden, Poland, Privileg und Kitchen Aid verkauft werden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10291 — Arçelik/Whirlpool Beyaz

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.